

Gemeinde Hohenkirchen

| | |
|---|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8826 |
| Federführend: | Status: öffentlich |
| FB I Zentrale Dienste / Finanzen | Datum: 11.09.2014 |
| | Verfasser: Ina Segendorf |
| Beschluss zur Annahme einer Spende | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer |
| Gemeindevertretung Hohenkirchen | Ja |
| | Nein |
| | Enthaltung |

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Zuwendung der Wohnungsgesellschaft Gägelow GmbH vom 09.09.2014 in Höhe von 100,00 Euro für gemeinnützige Zwecke anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einzahlung in Höhe von 100,00 Euro

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung